



Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass für den Fall, dass ich personenbezogene Daten im Wege der Selbstauskunft gemäß dem folgenden Formular mitteile, diese personenbezogenen Daten für nachstehend angegebene Zwecke erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden können.

Zweck:

Anbahnung, Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages

Ich bin auch damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck an von dem Vermieter beauftragte Dritte weitergegeben und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass mir keine Nachteile entstehen würden, wenn ich Sie nicht erteile oder sie widerrufe.

Ich kann die Einwilligung jederzeit persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Bretten, den _____

(Unterschrift/en)

Anlagen: Wohnungsantrag/Bewerberfragebogen



Wohnungsantrag / Bewerberfragebogen

Name, Vorname	Geb.datum:	
Straße		
PLZ, Wohnort	Tel.	
Arbeitgeber (Anschrift, Tel.Nr.)	Seit wann hier beschäftigt?	
Name der Ehefrau / Partnerin	Geb.datum:	
Geburtsname		
Arbeitgeber (Anschrift, Tel.Nr.)	Seit wann hier beschäftigt?	
Bisheriger Vermieter (Name, Anschrift u. Tel.Nr.)		
Monatliches Nettoeinkommen (inkl. Kindergeld, Beihilfen, Urlaubs- u. Weihnachtsgeld)	Mietinteressent:	Ehefrau bzw. Mitmieter:
	EUR	EUR

Weitere in die Wohnung mit einziehende Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Eigenes Einkommen

Wohnungswunsch: – Zimmer gewünschtes Geschoss bes. Wunsch

Wohnberechtigungsschein liegt vor: ja nein für m²

Welche Monatsmiete inkl. Nebenkosten können Sie aufbringen:EUR

Besitzen Sie Haustiere? : ja nein wenn ja, welche?

Grund der Wohnungssuche:

- Ortswechsel größere od. kleiner Wohnung Mietpreisgründe
 Wohnumfeld Alter / Behinderung Gründung eines eigenen Haustandes
 Kündigung des Mieters / Vermieters, wenn Vermieter, Kündigungsgrund:

Sonstige Gründe:

Bestanden in den letzten 3 Jahren von einem der Mietinteressenten Mietrückstände? ja nein wenn ja, in welcher Höhe? EUR

Lagen in den letzten 3 Jahren oder liegen gegen die Mietinteressenten aktuelle Pfändungen vor? ja nein wenn ja, in welcher Höhe? EUR

Ist einer der Mietinteressenten im gerichtlichen oder außergerichtlichen Insolvenzverfahren? ja nein

Läuft gegen einen der Mietparteien derzeit ein gerichtliches Räumungsverfahren? ja nein

Personalausweis wurde vorgelegt nein ja

Der Personalausweis wird nur zur Identitätsprüfung benötigt. Eine Ausweiskopie ist nicht zulässig und daher auch nicht erforderlich.

Hinweis Einkommensnachweise:

Nachweise über das Nettoeinkommen (z. B. Gehaltsabrechnung, Kontoauszug, Einkommenssteuerbescheid) werden erst bei Abschluss des Mietvertrages benötigt. Nicht erforderliche Angaben bitte schwärzen.

I. Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/ wir in der Lage bin/ sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus einem evtl. Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.

II. Ich/ Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

III. Für den Fall einer positiven Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten ist der Vermieter berechtigt, Nachweise zu den in der Selbstauskunft angegebenen Nettoeinkünften (z.B. Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Einkommensteuerbescheid) zu fordern. Die zum Vertragsabschluss nicht erforderlichen Daten dürfen unkenntlich gemacht werden (z.B. durch Schwärzung). Sofern ein Arbeitsverhältnis besteht, ist insofern die Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Überschreitung der vorstehend angegebenen Nettobetragsgrenze ausreichend.

Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werden **ein Jahr** lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) - gerechnet ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bzw. Wiedervorstellung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat.

Bretten, den _____

(Unterschrift)